

Achtung!  
LV ist maschinell sortiert,  
Seitenzahl auf Vollständigkeit prüfen.

Bauherr:  
(zur Angebotsabgabe  
auffordernde Stelle)

Teilobjekt 1 Abwasserzweckverband Muldental  
(Freiberger Mulde)  
Bahnhofstraße 2  
09633 Halsbrücke  
Telefon: 0 37 31 / 2 03 00 90  
Telefax 0 37 31 / 20 30 09 20

Teilobjekt 2 Wasserzweckverband Freiberg  
Hegelstraße 45  
09599 Freiberg  
Telefon: 0 37 31 / 78 40  
Telefax 0 37 31 / 69 67 12

Teilobjekt 3 Gemeindeverwaltung Bobritzsch-Hilbersdorf  
Hauptstraße 80  
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf  
Telefon: 0 37 325 / 23 80  
Telefax 0 37 325 / 23 82 3

Baumaßnahme:

**Hüttensteig in Hilbersdorf**

Planung/ Bauüberwachung/  
Bauoberleitung

Teilobjekt 1 aqua-saxonia GmbH  
Teilobjekt 2 Agricolastraße 24  
Teilobjekt 3 09599 Freiberg  
Telefon: 0 37 31 / 38 01 15  
Telefax: 0 37 31 / 38 01 95

Ausschreibungsunterlagen und Angebot

des Bieters:

in: .....

für

**Teilobjekt 1 Ortsentwässerung Hilbersdorf BA 14.4.1**  
**Teilobjekt 2 RNA Hilbersdorf, Anbindung Hüttensteig**  
**Teilobjekt 3 Straßenbau Hüttensteig**

Gesamtsumme des Angebots:

Vom Bieter auszufüllen:

brutto € .....

Auftrag-Nr.: 029 610 - 37  
Kurzz.: gnt – grn  
Datum: 14.11.2024

Von der aqua-saxonia GmbH auszufüllen:  
Rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft:

brutto € .....

....., den .....

(Unterschrift)

## Verzeichnis der Ausschreibungsunterlagen

### Formblätter, Vertragsbedingungen

Angebotsaufforderung - 211	1 - 4
Sonstige Angaben zur Angebotsanforderung	1
Teilnahmebedingungen - 212	1 - 2
Angebotsschreiben - 213	1 - 3
Besondere Vertragsbedingungen - 214	1 - 2
Beiblatt zu den weiteren Besonderen Vertragsbedingungen	1 - 2
Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren - 124	1 - 3
Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen - 216	1 - 2
Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation - 221	1 - 2
Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme - 222	1 - 2
Aufgliederung der Einheitspreise - 223	1
Hinweis Nachunternehmer	1
Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen - 233	1
Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft - 234	1
Formblatt Abfall - 241	1
Formblatt Datenverarbeitung - 244	1
Vertragserfüllungsbürgschaft – 421	1
Bürgschaftsurkunde Bürgschaft für Mängelansprüche - 422	1
Bürgschaftsurkunde Abzahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft - 423	1
Mindestanforderungen für Nebenangebote	1 - 11
Unfallverhütungsvorschriften	1
Umrechnung von Schüttgütern	1
Anweisung zum Schutz unterirdischer Leitungen und Anlagen bei Bauarbeiten	1 - 3
<b>Bauleitererklärung</b>	1

### ZTV WZF:

Materialeinsatzliste des <b>Wasserzweckverbandes Freiberg</b>	1 - 2
---	-------

### Baubeschreibung

Teilobjekt 0 – Allgemeine Arbeiten	1 - 23
Teilobjekt 1 – Ortsentwässerung BA 14.4.1	1 - 9
Teilobjekt 2 – RNA Hilbersdorf, Anbindung Hüttensteig	1 – 6
Teilobjekt 3 – Straßenbau Hüttensteig	1 - 11

### Leistungsverzeichnis

Teilobjekt 0 – Allgemeine Arbeiten	1 - 14
Teilobjekt 1 – Ortsentwässerung BA 14.4.1	1 - 114
Teilobjekt 2 – RNA Hilbersdorf, Anbindung Hüttensteig	1 – 49
Teilobjekt 3 – Straßenbau Hüttensteig	1 - 35
Zusammenfassung	1

**Planunterlagen siehe Anlagenverzeichnis!**

Vergabestelle  
Siehe Deckblatt

Deutschland  
Tel.

Fax

Datum der Versendung **14.11.2024**

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb  
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb  
 Freihändige Vergabe  
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **05.12.2024** | Uhrzeit **13:00 Uhr**

Eröffnungstermin

Datum **05.12.2024** | Uhrzeit **13:00 Uhr**

Ort **AZV "Muldental" (Freiberger Mulde)  
Bahnhofstraße 2, 09633 Halsbrücke**

Raum **Beratungsraum**

Bindefrist endet am **24.01.2025**

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

**Hüttensteig in Hilbersdorf, TO 1 - OE BA 14.4.1,**

**TO 2 - RNA Hilbersdorf, Anbindung Hüttensteig und TO 3 Straßenbau Hüttensteig**

Vergabenummer

Leistung

**029610-37**

**Tiefbau-, Entwässerungskanal-, Wasserleitungsbau- und Straßenbauarbeiten**

### Anlagen

#### A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)  
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen  
 227 Zuschlagskriterien  
 242 Instandhaltung  
 Informationen zur Datenerhebung  
 **Mindestanforderungen Nebenangebote**

#### B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 214 Besondere Vertragsbedingungen  
 225 Stoffpreisgleitklausel  
 228 Nichteisenmetalle  
 241 Abfall  
 244 Datenverarbeitung  
  
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz  
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften  
 **siehe Anlagenverzeichnis**  
 **ZTV der AG**

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohnleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: \_\_\_\_\_
- 
- 
- 

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**

Für TO 1: Abwasserzweckverband Muldental (Freiberger Mulde), 09633 Halsbrücke, Bahnhofstr. 2

Für TO 2: Wasserzweckverband Freiberg, 09599 Freiberg, Hegelstraße 45

Für TO 3: Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf, Hauptstraße 80

Hinweis: TO 0 wird anteilig für alle AG beauftragt / abgerechnet zu vergeben.

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

entfällt

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

aqua-saxonia GmbH

Straße Agricolastraße 24

Fax 03731/ 3801-95

PLZ/Ort 09599 Freiberg

E-Mail ivonne.guenther@aqua-saxonia.de

**3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- aktuell gültiger Nachweis der Haftpflichtversicherung für das Jahr 2025
- 

**3.2 - frei -**

**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.  
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

**3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:**

siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

**4 Losweise Vergabe**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich  
 nur für ein Los  
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**5 Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.  
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.  
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.  
 nicht zugelassen.

**6 Nebenangebote**

- 6.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.  
 6.2  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -  
 für die gesamte Leistung  
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

**7 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohnleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

**8 Zugelassene Angebotsabgabe**

Elektronisch

in Textform  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle:

**Abwasserzweckverband "Muldental" (Freiberger Mulde),  
Bahnhofstraße 2, 09633 Halsbrücke**

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme: <b>Hüttensteig in Hilbersdorf, TO 1 - OE BA 14.4.1, TO 2 - RNA Hilbersdorf, Anbindung Hüttensteig und TO 3 Straßenbau Hüttensteig</b>
Vergabenummer: <b>029610-37</b>	Leistung: <b>Tiefbau-, Entwässerungskanal-, Wasserleitungsbau- und Straßenbauarbeiten</b>

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

**9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**

**Landesdirektion Sachsen, Referat 39  
Stauffenbergallee 2,  
01099 Dresden**

**10 Zuschlagskriterium: wirtschaftlichstes Angebot**

## Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-zuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an-zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden  
und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags-erteilung Vertragsinhalt.

### 4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr-igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be-schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis-tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

## 7 Eignung

### 7.1 Öffentliche Ausschreibung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

### 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmer vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmer) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:  
Datum:  
Tel.:  
Fax:  
e-mail:  
USt.-ID-Nr.:  
HR-Nr.:  
Registergericht:  
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

**Siehe Deckblatt**

Deutschland

## Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

**Hüttensteig in Hilbersdorf, TO 1 - OE BA 14.4.1,**

**TO 2 - RNA Hilbersdorf, Anbindung Hüttensteig und TO 3 Straßenbau Hüttensteig**

Vergabenummer

Leistung

**029610-37**

**Tiefbau-, Entwässerungskanal-, Wasserleitungsbau- und Straßenbauarbeiten**

### Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

### Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- 
- 

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt incl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro
- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag<sup>2</sup> beträgt incl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro\*  
\* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3** Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote<sup>3</sup> sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind \_\_\_\_\_ %
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:  
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,  
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6**  Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_
- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).<sup>4</sup>
- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass  
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).  
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

<sup>2</sup> Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

<sup>3</sup> Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

<sup>4</sup> Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

**8 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unsere Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Vergabenummer	029610-37
---------------	-----------

Baumaßnahme

**Hüttensteig in Hilbersdorf, TO 1 - OE BA 14.4.1,****TO 2 - RNA Hilbersdorf, Anbindung Hüttensteig und TO 3 Straßenbau Hüttensteig**

Leistung

**Tiefbau-, Entwässerungskanal-, Wasserleitungsbau- und Straßenbauarbeiten****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1** Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **31.03.2025**
- spätestens \_\_\_\_\_ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **25.07.2025**
- innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

**1.2** Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

- gemäß Beiblatt zu den weiteren Besonderen Vertragsbedingungen Pkt. 10.7

**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)****2.1** Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- \_\_\_\_\_ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0,2** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

**2.2** Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf **60** Tage.

### 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.  
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

### 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.  
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

### 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

### 9 frei

### 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Siehe nachfolgendes Beiblatt



## Beiblatt

### Beiblatt zu den weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

#### 10.1 Sicherheiten

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Brutto-Schlussabrechnungssumme (im Gegensatz zu Punkt 5 der BVB), sofern die Abrechnungssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Entsprechend § 17 Abs. 8 VOB/B wird vereinbart, dass eine nicht verwertete Sicherheit nach Ablauf der vereinbarten Verjährungsfrist für Mängelansprüche zurück gegeben wird.

#### 10.2 Kriterien für die technische Beurteilung der Gleichwertigkeit von Nebenangeboten

Straßenbau (Aus- und Umbau):

- Tragfähigkeit
- Frostsicherheit
- Ebenflächigkeit
- Betrieb und Unterhaltung (gemäß Rundschreiben BMV ARS 5/96)
- Nutzungsdauer

Entwässerung und Wasserversorgung:

- Hydraulische Leistungsfähigkeit
- Dauerhaftigkeit
- Betrieb und Unterhaltung
- Nutzungsdauer, Rohrstatik, Materialeigenschaften

Ingenieurbau:

- Tragfähigkeit
- Gestaltung
- Nutzungsbedingungen

Sonstige Bauleistungen:

- Statisch konstruktive Grundfunktion
- Dauerhaftigkeit

10.3 Verjährungsfrist für Mängelansprüche: Für den Gesamtauftrag werden 5 Jahre vereinbart.

10.4 Bauwasser, Baustrom: Der AN ist für die Bereitstellung selbst verantwortlich.

#### 10.5 Abrechnung

Bei Abrechnungen für Rauminhalte und Massen sind immer drei Stellen nach dem Komma anzugeben.

Bei Abrechnungen für Längen und Flächen sind zwei oder drei Stellen nach dem Komma anzugeben.

Je Monat vertraglich vereinbarter Bauzeit ist maximal 1 Abschlagsrechnung je Teilobjekt zu stellen. Dies entspricht einer Anzahl von maximal 4 Abschlagsrechnungen je Teilobjekt.

#### 10.6 Gütezeichen Kanalbau AK 3 lt. RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961

Verlangter Nachweis der Fachkunde, technischen Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung und Gütesicherung der Ausführung. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 - Beurteilungsgruppe AK 3 - sind zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist. Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.2 "Erstprüfung" für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige "Eigenüberwachung" entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

10.7 Ausführungsfristen: Mit der Ausführung der Leistungen kann früher als am 31.03.2025 begonnen werden.  
Der früheste Baubeginn ist der 10.02.2025

Ende der weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -

## **Sonstige Angaben zur Angebotsanforderung**

### **Automatische Sortierung**

Die Verdingungsunterlage wurde automatisch sortiert. Der Bieter hat die Vollständigkeit anhand der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter anzufordern bzw. doppelte Blätter auszusortieren und zu vernichten.

## Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer **029610-37**

### Vergabeart

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung            | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren  |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe                  | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren   |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung    | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

**Hüttensteig in Hilbersdorf, TO 1 - OE BA 14.4.1,****TO 2 - RNA Hilbersdorf, Anbindung Hüttensteig und TO 3 Straßenbau Hüttensteig**

Leistung

**Tiefbau-, Entwässerungskanal-, Wasserleitungsbau- und Straßenbauarbeiten**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)<br><input type="checkbox"/> Bieter)<br><input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft)<br><input type="checkbox"/> Nachunternehmer)<br><input type="checkbox"/> anderes Unternehmen) |  |
|---|--|

*Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen*

Euro

Euro

Euro

*Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind*

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum<sup>1</sup> vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Der längere Zeitraum ist maßgebend.

*Angaben zu Arbeitskräften*

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

*Registereintragungen*

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbebeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

*Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation*

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

*Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt*

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

*Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung*

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>2</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>3</sup> sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

<sup>2</sup> soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>3</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

*Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft*

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>4</sup>

<sup>4</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

	Vergabenummer	Datum
	029610-37	28.09.2021
Baumaßnahme		
<b>Hüttensteig in Hilbersdorf, TO 1 - OE BA 14.4.1, TO 2 - RNA Hilbersdorf, Anbindung Hüttensteig und TO 3 Straßenbau Hüttensteig</b>		
Leistung		
<b>Tiefbau-, Entwässerungskanal-, Wasserleitungsbau- und Straßenbauarbeiten</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe****Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Eignungsnachweis der Deponie/Entsorgungsanlage für den Erdaushub
- Nachweis der Qualifikation zur Verkehrssicherung bei Arbeiten an Straßen.

**1.2 unternehmensbezogene Unterlagen**

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- DVGW-Bescheinigung nach GW 301 W3 ge/pe
- Gütezeichen Kanalbau AK 3

**1.3 Leistungsbezogene Unterlagen**

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

**1.4 sonstige Unterlagen**

- Erfüllung von Mindestanforderungen z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-

**2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind****2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 
- 

**2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)**

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- 
- 

**2.3 leistungsbezogene Unterlagen**

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- 

**2.4 sonstige Unterlagen**

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- Urkalkulation ohne Vorbehalte und Bedingungen
-

Bieter	Vergabenummer	Datum
	029610-37	
Baumaßnahme <b>Hüttensteig in Hilbersdorf, TO 1 - OE BA 14.4.1,</b> <b>TO 2 - RNA Hilbersdorf, Anbindung Hüttensteig und TO 3 Straßenbau Hüttensteig</b>		
Leistung <b>Tiefbau-, Entwässerungskanal-, Wasserleitungsbau- und Straßenbauarbeiten</b>		

## Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	<b>Mittellohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	<b>Zuschlag auf Kalkulationslohn</b> (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	<b>Baustellengemeinkosten</b>					
2.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten</b>					
2.3	<b>Wagnis und Gewinn</b>					
2.3.1	<b>Gewinn</b>					
2.3.2	<b>betriebsbezogenes Wagnis<sup>1</sup></b>					
2.3.3	<b>leistungsbezogenes Wagnis<sup>2</sup></b>					
2.4	<b>Gesamtzuschläge</b>					

<sup>1</sup> Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko<sup>2</sup> Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis



Bieter	Vergabenummer	Datum
	029610-37	
Baumaßnahme <b>Hüttensteig in Hilbersdorf, TO 1 - OE BA 14.4.1, TO 2 - RNA Hilbersdorf, Anbindung Hüttensteig und TO 3 Straßenbau Hüttensteig</b>		
Leistung <b>Tiefbau-, Entwässerungskanal-, Wasserleitungsbau- und Straßenbauarbeiten</b>		

**Angaben zur Kalkulation über die Endsumme**

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	<b>Mittelohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	<b>Umlage auf Lohn</b> (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:


(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	<b>Eigene Lohnkosten</b> Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x				
2.2	<b>Stoffkosten</b> (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	<b>Gerätekosten</b> (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	<b>Sonstige Kosten</b> (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	<b>Nachunternehmerleistungen</b> <sup>1</sup>			x	
<b>Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)</b>				<b>noch zu verteilen</b>	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	<b>Baustellengemeinkosten</b> (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
<b>Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)</b>			
3.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)</b>		
3.3	<b>Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)</b>		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ( mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
<b>Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)</b>			
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)</b>			

<sup>1</sup> Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.



## **Wichtiger Hinweis!**

**Es wird hiermit für die Bearbeitung des nachfolgenden Formblattes "Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen" ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Forderung nach Benennung von**

**"Beschreibung der Teilleistungen"**

**auch deren wertmäßigen Anteil an der jeweiligen Leistungsposition einschließen. Die Angaben müssen im Kontext zu denjenigen für Nachunternehmerleistungen in den Formblättern 221 und 222 stehen!**

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme <b>Hüttensteig in Hilbersdorf, TO 1 - OE BA 14.4.1, TO 2 - RNA - Hilbersdorf, Anbindung Hüttensteig und TO 3 - Straßenbau Hüttensteig</b>
Vergabenummer <b>029610-37</b>	Leistung <b>Tiefbau-, Entwässerungskanal-, Wasserleitungsbau- und Straßenbauarbeiten</b>

**Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

**Bevollmächtigter Vertreter**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

**Weitere Mitglieder**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären<sup>1</sup>, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

<sup>1</sup> Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

	Vergabenummer	
	029610-37	
Baumaßnahme		
<b>Hüttensteig in Hilbersdorf, TO 1 - OE BA 14.4.1, TO 2 - RNA Hilbersdorf, Anbindung Hüttensteig und TO 3 - Straßenbau Hüttensteig</b>		
Leistung		
<b>Tiefbau-, Entwässerungskanal-, Wasserleitungsbau- und Straßenbauarbeiten</b>		

### **Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

#### **Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen**

##### **1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

- 1.1** Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
  - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
  - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
  - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2** Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
  - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
  - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
  - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

##### **2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

- 2.1** Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2** Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3** Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4** Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	029610-37	
Baumaßnahme		
<b>Hüttenstei in Hilbersdorf, TO 1 - OE BA 14.4.1,</b>		
<b>TO 2 - RNA Hilbersdorf, Anbindung Hüttensteig und TO 3 - Straßenbau Hüttensteig</b>		
Leistung		
<b>Tiefbau-, Entwässerungskanal-, Wasserleitungsbau- und Straßenbauarbeiten</b>		

### Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

#### Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

##### 1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

##### 2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

##### 3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

**Bürgschaftsurkunde**

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

**Hüttensteig in Hilbersdorf, TO 1 - OE BA 14.4.1,  
TO 2 - RNA Hilbersdorf, Anbindung Hüttensteig und TO3-Straßenbau Hüttensteig**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Bürgschaftsurkunde**

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und  
der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

**Hüttensteig in Hilbersdorf, TO 1 - OE BA 14.4.1,  
TO 2 - RNA Hilbersdorf, Anbindung Hüttensteig und TO 3-Straßenbau Hüttensteig**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Bürgschaftsurkunde**

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

**Hüttensteig in Hilbersdorf, TO 1 - OE BA 14.4.1,  
TO 2 - RNA Hilbersdorf, Anbindung Hüttensteig und TO 3-Straßenbau Hüttensteig**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für

- eine Abschlagszahlung für die auf der Baustelle angelieferten, aber noch nicht eingebauten Stoffe oder Bauteile bis zu deren Einbau
- eine Abschlagszahlung für Stoffe oder Bauteile, die für die Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt worden sind, bis zu deren Einbau
- eine Vorauszahlung bis zur Tilgung der Vorauszahlung durch Anrechnung auf fällige Zahlungen

zu stellen. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# Mindestanforderungen für Nebenangebote

Stand: 31. August 2019

**Technische Regelwerke, Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS),  
Erlasse, die von Bietern bei Abgabe einschlägiger Nebenangebote  
zusätzlich zu den in den Vergabeunterlagen benannten Regelwerken  
zu beachten sind:**

## 1. Verkehrsführung und Verkehrssicherheit

Technische Lieferbedingungen für Warnleuchten; Ausgabe 1991 (TL Warnleuchten 90)

Richtlinien für die Markierung von Straßen; Teil 1: Abmessungen und geometrische Anordnung von Markierungszeichen (RMS-1); Ausgabe 1993

Richtlinien für die Markierung von Straßen; Teil 2: Anwendung von Fahrbahnmarkierungen (RMS-2); Ausgabe 1980

Technische Lieferbedingungen für Leitkegel (TL-Leitkegel 94); Ausgabe 1994

Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA-95);  
Ausgabe 1995, 45. überarbeitete Auflage 2014

Technische Lieferbedingungen für Betonschutzwand-Fertigteile (TL-BSWF 96);  
Ausgabe 1996

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien  
für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97);  
Ausgabe 1997, Berichtiger Nachdruck Juni 2001

Technische Lieferbedingungen für Absperrschranken (TL-Absperrschranken);  
Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für Leit- und Warnbaken (TL-Leitbaken);  
Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für fahrbare Absperrtafeln (TL-Absperrtafeln);  
Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für Aufstellvorrichtungen für Schilder und Verkehrseinrichtungen an Arbeitsstellen (TL-Aufstellvorrichtungen); Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für Warnbänder bei Arbeitsstellen an Straßen (TL-Warnbänder); Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für bauliche Leitelemente (TL-Leitelemente);  
Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für transportable Schutzeinrichtungen (TL-Transportable Schutzeinrichtungen); Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen (TL-Transportable Lichtsignalanlagen); Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für Stahlschutzplanken (TL-SP 99); Ausgabe 1999

Grundsätze für die Aufstellung von Verkehrsschildern an Bundesfernstraßen; Ausgabe 2000

Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000)

Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA 2000)

Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien (TL M 06); Ausgabe 2006

Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009)

Technische Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen (TLP VZ); Ausgabe 2011

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen (ZTV VZ); Ausgabe 2011

Merkblatt für die Wahl der lichttechnischen Leistungsklasse von vertikalen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (M LV); Ausgabe 2011

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M 13); Ausgabe 2013

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (ZTV FRS 13/Fassung 2017)

Anforderungen an den Nachweis der Leistungsfähigkeit von Betonschutzwänden in Ortbetonbauweise – Vergleichsverfahren BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013); Ausgabe 2013

Technische Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland (TK FRS); Ausgabe 10/2018

Technische Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von Schutzeinrichtungen (TLP ÜK); Ausgabe 2017

Technische Liefer- und Prüfbedingungen für transportable Warnschwellen (TLP-Warnschwellen 2014)

Technische Prüfbedingungen für Markierungssysteme (TP M 2018); Ausgabe 2018

ARS Nr. 15/1991 vom 20.08.1991  
Technische Lieferbedingungen für Warnleuchten, Ausgabe 1991 (TL Warnleuchten 90)

ARS Nr. 33/1993 vom 29.09.1993  
Richtlinien für die Markierung von Straßen; Teil 1: Abmessungen und geometrische Anordnung von Markierungszeichen, (RMS-1) Ausgabe 1993

ARS Nr. 16/1994 vom 27.05.1994  
Technische Lieferbedingungen für Leitkegel (TL-Leitkegel)

ARS Nr. 6/1995 vom 30.01.1995  
Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), Ausgabe 1995

ARS Nr. 3/1996 vom 30.04.1996  
Technische Lieferbedingungen für Betonschutzwand-Fertigteile, Ausgabe 1996 (TL BSWF 96)

ARS Nr. 19/1996 vom 18.07.1996  
Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) - Ausgabe 1995

ARS Nr. 34/1997 vom 12.08.1997  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)

ARS Nr. 35/1997 vom 12.08.1997  
TL-Absperrschranken 97; TL-Leitbaken 97; TL-Absperrtafeln 97; TL-Aufstellvorrichtungen 97; TL-Vorübergehende Markierungen 97; TL-Warnbänder 97; TL-Leitelemente 97; TL-Transportable Schutzeinrichtungen 97; TL-Transportable Lichtsignalanlagen 97

ARS Nr. 12/2018 vom 06.07.2018  
Technische Prüfbedingungen für Markierungssysteme (TP-M 2018)

ARS Nr. 10/1998 vom 12.03.1998  
Ergänzungsprüfung von Warnleuchten gemäß den Technischen Lieferbedingungen für Warnleuchten (TL-Warnleuchten 90)

ARS Nr. 5/1999 vom 15.12.1998  
Ergänzung zu den Technischen Lieferbedingungen für transportable Schutzeinrichtungen (TL-Transportable Schutzeinrichtungen 97)

ARS Nr. 8/1999 vom 01.12.1999  
Passive Schutzeinrichtungen; Technische Lieferbedingungen für Stahlschutzplanken an Bundesfernstraßen (TL-SP 1999)

ARS Nr. 18/1999 vom 17.08.1999  
Änderungen zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)

ARS Nr. 19/1999 vom 16.08.1999  
Arbeitsstellen an Straßen; Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)

ARS Nr. 27/1999 vom 15.11.1999  
Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000)

ARS Nr. 10/2000 vom 18.04.2000  
Arbeitsstellen an Straßen; Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), Ausgabe 1995, Änderungen

ARS Nr. 21/2000 vom 21.08.2000  
Grundsätze für die Aufstellung von Verkehrsschildern an Bundesfernstraßen

ARS Nr. 26/2000 vom 28.12.2000  
Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA 2000)

ARS Nr. 09/2001 vom 14.02.2001  
Verwendung von zusätzlichen grafischen Symbolen gemäß den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA 2000)

ARS Nr. 18/2006 vom 17.07.2006  
Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien (TL M 06)

ARS Nr. 17/2009 vom 08.12.2009  
Arbeitsstellen an Bundesautobahnen - Regelungen für Nachtbaustellen

ARS Nr. 28/2010 vom 20.12.2010  
Richtlinien für Passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) und Einsatzfreigabeverfahren für Fahrzeug-Rückhaltesysteme

ARS Nr. 09/2011 vom 21.07.2011  
Technische Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen (TLP VZ), zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen (ZTV VZ), Merkblatt für die Wahl der lichttechnischen Leistungsklasse von vertikalen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (M LV)

ARS Nr. 11/2013 vom 01.07.2013  
Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme (RPS) - Reparatur

ARS Nr. 18/2013 vom 05.09.2013  
Anforderungen an den Nachweis der Leistungsfähigkeit von Betonschutzwänden in Ortbetonbauweise – Vergleichsverfahren BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013)

ARS Nr. 24/2013 vom 18.11.2013  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M 13)

ARS Nr. 26/2013 vom 20.12.2013  
Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien (TL M 06)  
Änderung der TL M 06, Abschnitt 3.1

ARS Nr. 21/2017 vom 01.12.2017  
Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung;  
Leit- und Schutzeinrichtungen

ARS Nr. 06/2014 vom 24.04.2014  
Technische Liefer- und Prüfbedingungen für transportable Warnschwellen (TLP-  
Warnschwellen 2014)

ARS Nr. 13/2015 vom 23.07.2015  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf  
Straßen (ZTV M 13)

ARS Nr. 18/2015 vom 23.10.2015  
Technische Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen (TLP VZ  
2011); Mikroprismatische retroreflektierende Folien für Verkehrszeichen

ARS Nr. 08/2016 vom 11.04.2016  
Technische Lieferbedingungen für transportable Schutzeinrichtungen (TL-  
Transportable Schutzeinrichtungen 97) – Streichung der planungsrelevanten Breite  
(Planungsbreite)

ARS Nr. 25/2016 vom 02.11.2016  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf  
Straßen (ZTV M 13)

ARS Nr. 15/2017 vom 23.08.2017  
Technische Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutsch-  
land

ARS Nr. 16/2017 vom 23.08.2017  
Technische Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen zur Verbin-  
dung von Schutzeinrichtungen (TLP ÜK)

ARS Nr. 21/2017 vom 01.12.2017  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-  
Rückhaltesysteme (ZTV FRS 2013, Fassung 2017)

## **2. Erd- und Grundbau**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im  
Straßenbau (ZTV E-StB 09); Ausgabe 2009

ARS 04/2012 vom 04.04.2012  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in  
Verkehrsflächen; Ausgabe 2012 (ZTV A-StB 12)

Technische Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus (TL BuB E-StB 09); Ausgabe 2009

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (ZTV Ew-StB 14); Ausgabe 2014

Technische Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaues (TL Geok E-StB 19); Ausgabe 2019

Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS)  
Teil: Entwässerung (RAS-Ew); Ausgabe 2005

Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag 2016); Ausgabe 2016

Technische Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau, Ausgabe 2016 (TL Gab-StB 16)

ARS Nr. 17/2017 vom 26.09.2017

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2017 (ZTV E-StB 17)

### **3. Oberbau**

Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 12); Ausgabe 2012

Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen mit Asphaltdeckschicht (RDO Asphalt 09); Ausgabe 2009

Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen (RDO Beton 09); Ausgabe 2009

### **4. Mineralstoffe im Straßenbau**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (ZTV-SoB-StB 04); Ausgabe 2004/Fassung 2007

Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (TL SoB-StB 04); Ausgabe 2004/Fassung 2007

Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau,  
Teil: Güteüberwachung (TL G SoB-StB 04); Ausgabe 2004/Fassung 2007

Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau (RuA-StB 01); Ausgabe 2001

Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau  
(TL Gestein-StB 04); Ausgabe 2004/Fassung 2018

## **5. Asphaltstraßen**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (ZTV Asphalt-StB 07/13);  
Ausgabe 2007/Fassung 2013

Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen (TL Asphalt-StB 07/13); Ausgabe 2007/Fassung 2013

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Asphaltbauweisen (ZTV BEA-StB 09/13); Ausgabe 2009/Fassung 2013

Richtlinien für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen (RPE-Stra 01); Ausgabe 2001

Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVA-StB 01); Ausgabe 2001/Fassung 2005

ARS Nr. 29/2004 vom 15.12.2004  
(Änderung der RuVA-StB 01)

Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau  
Teil: Güteüberwachung, Teil: Mischgut für Dünne Schichten im Kalteinbau  
(TL G Asphalt-DSK-StB 98/03); Ausgabe 2003

Technische Lieferbedingungen für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen  
Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von Oberflächenbehandlungen  
(TL G OB-StB 15), Ausgabe 2015

Technische Lieferbedingungen für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen  
Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von dünnen Asphaltdeckschichten in Heißbauweise auf Versiegelung (TL G DSH-V-StB 15), Ausgabe 2015

Technische Lieferbedingungen für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen  
Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von dünnen Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise (TL G DSK-StB 15), Ausgabe 2015

Technische Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau, Ausgabe 2012 (TP D-StB 12)

ARS Nr. 08/2019 vom 18.06.2019  
Durchführung von Prüfungen an Straßenbau- und Polymermodifizierten Bitumen

Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau  
Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von Oberflächenbehandlungen  
(TLG Asphalt-OB-StB 04); Ausgabe 2004  
Technische Lieferbedingungen für Sonderbindemittel und Zubereitungen auf  
Bitumenbasis (TL Sbit-StB 15); Ausgabe 2015

Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen (TL BE-StB 15);  
Ausgabe 2015

Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat (TL AG-StB 09);  
Ausgabe 2009

Technische Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige  
polymermodifizierte Bitumen (TL Bitumen-StB 07/13); Ausgabe 2007/Fassung 2013

ARS Nr. 16/2015 vom 11.09.2015  
Regelungen zur Verwertung von Straßenbaustoffen mit teer-/pechtypischen Be-  
standteilen in Bundesfernstraßen

## **6. Betonstraßen**

ARS 27/2012 vom 21.12.2012  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Trag-  
schichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (ZTV Be-  
ton-StB 07); Ausgabe 2007

ARS 28/2012 vom 21.12.2012  
Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschich-  
ten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (TL Beton-StB  
07); Ausgabe 2007

ARS Nr. 04/2013 vom 22.01.2013  
Vermeidung von Schäden an Fahrbahndecken aus Beton in Folge von  
Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien  
für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen  
(ZTV BEB-StB); Ausgabe 2015

Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für die Bauliche  
Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Betonbauweisen  
(TL BEB-StB), Ausgabe 2015

Technische Prüfvorschriften für Grundierungen und Oberflächenbehandlungen aus  
Reaktionsharzen sowie für Oberflächenbeschichtungen und Betonersatzsysteme  
aus Reaktionsharzmörtel für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Beton-  
bauweisen (TP BEB RH-StB 02); Ausgabe 2002

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien  
für Fugen in Verkehrsflächen (ZTV Fug-StB 15); Ausgabe 2015

Technische Lieferbedingungen für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen  
(TL Fug-StB 15); Ausgabe 2015

Technische Lieferbedingungen für flüssige Beton-Nachbehandlungsmittel  
(TL NBM-StB 09); Ausgabe 2009

## **7. Pflaster**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von  
Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (ZTV Pflaster - StB 06);  
Ausgabe 2006

Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken,  
Plattenbelägen und Einfassungen (TL Pflaster - StB 06); Ausgabe 2006

## **8. Ingenieurbauten**

ARS Nr. 11/2019 vom 09.08.2019  
Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien  
für Ingenieurbauten (ZTV-ING)

ARS Nr. 19/2017 vom 09.11.2017  
Fortschreibung der Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschrif-  
ten für Ingenieurbauten (TL/TP-ING)

ARS Nr. 06/2019 vom 06.05.2019 Fortschreibung der Richtzeichnungen für Ingeni-  
eurbauten (RIZ-ING); Ausgabe Februar 2019

ARS Nr. 09/2018 vom 08.05.2018  
Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Aus-  
stattung von Ingenieurbauten (RE-ING)  
Ausgabe Dezember 2017

ARS Nr. 16/2018 vom 01.10.2018  
Fortschreibung der Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingeni-  
eurbauten (RAB-ING)

ARS Nr. 11/2006 vom 09.05.2006  
Richtlinie für die Erhaltung des Korrosionsschutzes von Stahlbauten (RI-ERH-KOR)

ARS Nr. 07/2011 vom 07.06.2011  
DIN Fachbericht 100 Beton; Ausgabe 2010

ARS Nr. 22/2012 vom 26.11.2012  
Einführung der Eurocodes für Brücken

## **9. Lärmschutz**

ARS Nr. 14/1991 vom 25.04.1991  
Fahrbahnoberflächen-Korrekturwerte  $D_{\text{StrO}}$  für unterschiedliche Straßenoberflächen

ARS Nr. 05/2002 vom 26.03.2002  
Fahrbahnoberflächen-Korrekturwerte  $D_{\text{StrO}}$  für offenporigen Asphalt (OPA)

ARS Nr. 05/2006 vom 17.02.2006  
Änderung des ARS Nr. 14/1991; Betone mit Waschbetonoberfläche statt Betone mit Jutetuch-Längstexturierung

ARS Nr. 25/2006 vom 22.09.2006  
Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen (ZTV-Lsw 06);  
Ausgabe 2006

ARS Nr. 03/2009 vom 31.03.2009  
Fahrbahnoberflächen-Korrekturwerte  $D_{\text{StrO}}$  für offenporigen Asphalt

ARS Nr. 22/2010 vom 04.09.2010  
Fahrbahnoberflächen-Korrekturwert  $D_{\text{StrO}}$  für Lärmarmen Gussasphalt

ARS Nr. 05/2012 vom 24.04.2012  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen - ZTV-Lsw 06;  
- Änderungen zu Windlastansätzen

ARS Nr. 15/2018 vom 17.08.2018  
Merkblatt über Entwurfs- und Berechnungsgrundlagen für Gründungen und Stahlpfosten von Lärmschutzwänden und Überflughilfen an Straßen (M EBGs-Lsw)

## **10. Landschaftsbau**

ARS Nr. 15/2019 vom 19.08.2019  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau - Ausgabe 2018 (ZTV La-StB 18)

ARS Nr. 14/2019 vom 14.08.2019  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege; Ausgabe 2017 (ZTV Baumpflege) [2]

## **11. Verkehrsbeeinflussung**

ARS Nr. 15/1997 vom 18.04.1997  
Richtlinien für Wechselverkehrszeichen an Bundesfernstraßen (RWVZ),  
Ausgabe 1997

ARS Nr. 16/1997 vom 18.04.1997  
Richtlinien für Wechselverkehrszeichenanlagen an Bundesfernstraßen (RWVA);  
Ausgabe 1997

ARS Nr. 36/2001 vom 29.09.2001  
Verkehrsbeeinflussung - Markierungsknöpfe

ARS Nr. 02/2013 vom 03.01.2013  
Verkehrsbeeinflussung auf Bundesfernstraßen; Technische Lieferbedingungen für  
Streckenstationen; Ausgabe 2012 (TLS 2012)

ARS Nr. 20/2004 vom 17.08.2004  
Dynamische Wegweiser mit integrierten Stauinformationen (dWiSta) – Hinweise für  
die einheitliche Gestaltung und Anwendung an Bundesfernstraßen; Ausgabe 2004  
(dWiSta-Hinweise 2004)

RS vom 03.04.2018  
Merkblatt für die Ausstattung von Verkehrsrechnerzentralen und Unterzentralen  
(MARZ), Ausgabe 2018

## **12. Bezugsquellen:**

Alle ARS, Nr. 8 – 10 u. 11: **Verkehrsblatt-Verlag**  
Hohe Straße 39  
D - 44139 Dortmund  
Tel.: (0231) 12 80 47  
Fax: (0231) 12 80 09  
[www.verkehrsblatt.de](http://www.verkehrsblatt.de)

Nr. 1 – 7, 10 [1]: **FGSV-Verlag**  
Wesselinger Straße 17  
50999 Köln  
Tel.: 02236 / 384630  
Fax: 02236 / 384640  
E-Mail: [koeln@fgsv.de](mailto:koeln@fgsv.de)  
[www.fgsv.de](http://www.fgsv.de)

Nr. 10 [2]: **FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung  
Landschaftsbau e.V.**  
Colmantstr. 32  
53115 - Bonn  
Tel.: 0228 / 690028  
Fax: 0228 / 690029  
E-mail: [info@fll.de](mailto:info@fll.de)  
[www.fll.de](http://www.fll.de)

## Unfallverhütungsvorschriften

Folgende Unfallverhütungsvorschriften des Verbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (VBG) sind zu beachten und anzuwenden:

VBG-Nr.	Titel
1	Allgemeine Vorschriften
37	Bauarbeiten
40	Erdbaumaschinen
109	Erste Hilfe

## Umrechnung von Schüttgütern

Schüttgut	1 m <sup>3</sup>	lose geschüttet	verdichtet
Sand 0 – 2 mm	1 m <sup>3</sup>	1,55 t	1,85 t
Sand 2 – 8 mm	1 m <sup>3</sup>	1,70 t	--
Kies 8 – 16 mm	1 m <sup>3</sup>	1,78 t	--
Kies 8 – 32 mm	1 m <sup>3</sup>	1,78 t	--
Kiessand 0 – 32 mm	1 m <sup>3</sup>	1,72 t	2,05 t
Grabsand	1 m <sup>3</sup>	1,55 t	1,80 t
Schotter 32 – 56 mm	1 m <sup>3</sup>	1,52 t	1,75 t
Schotter 45 – 56 mm	1 m <sup>3</sup>	1,52 t	1,75 t
Splitt 5 – 32 mm	1 m <sup>3</sup>	1,56 t	1,87 t
Siebschutt	1 m <sup>3</sup>	1,80 t	2,08 t
Schottertragschicht 0/56	1 m <sup>3</sup>	1,80 t	2,15 t
Bituminöse Tragschicht	1 m <sup>3</sup>	--	2,36 t
Deckschicht	1 m <sup>3</sup>	--	2,39 t
Binder	1 m <sup>3</sup>	--	2,36 t
Gussasphalt	1 m <sup>3</sup>	--	2,45 t
Mutterboden aufgelockert	1 m <sup>3</sup>	--	1,40 t
Mutterboden gewachsen	1 m <sup>3</sup>	--	1,70 t
Abbruchmaterial	1 m <sup>3</sup>	--	1,50 t
Schroppen/Grobschlag	1 m <sup>3</sup>	1,45 t	1,70 t

Werden die ausgeschriebenen Arbeiten im Zuge anderer Untersuchungen (Kontrollprüfungen für Gütenachweis) an neutralen Instituten auch Gewichte von Schüttgütern ermittelt, treten die dort festgestellten an die Stelle der hier festgestellten Werte.

**Die Umrechnungstabelle hat nur abrechnungstechnische, jedoch keine bodenmechanische Bedeutung.**

## **Anweisung**

### **Zum Schutz unterirdischer Leitungen und Anlagen bei Bauarbeiten**

Im Verkehrsraum sowie in dem benachbarten Gelände muss stets mit unterirdisch verlegten Leitungen und Anlagen gerechnet werden.

Die im Erdreich verlegten Leitungen sind ein Bestandteil von vorwiegend öffentlichen Zwecken dienenden Anlage (Fernmeldeanlagen, Stromversorgung des Licht- und Kraftnetzes, Signal- und Sicherungsanlage, Gas- und Wasserleitungen, Kanalisations- und Entwässerungsanlagen, Pipeline usw.). Sie können durch Arbeiten, die in ihrer Nähe, an oder im Erdreich durchgeführt werden, zu Schaden kommen. Durch derartige Beschädigungen wird immer ein Teil der oben bezeichneten Anlagen erheblich gestört und somit das öffentliche Interesse schwer in Mitleidenschaft gezogen. Beschädigungen an solchen Anlagen sind nach § 315 a, 316 und 317 StBB strafbar und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist der für die Beschädigung Verantwortliche dem Besitzer bzw. Eigentümer der Anlage und unter Umständen darüber hinaus auch Dritten zum Schadenersatz verpflichtet. Zur Vermeidung von Beschädigungen vorgenannter Anlagen ist insbesondere folgendes zu beachten:

1. Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Arbeiten selbst und in eigener Verantwortung bei den zuständigen Stellen zu unterrichten, ob, welche, wo und wie tief an der Arbeitsstelle selbst oder in deren unmittelbaren Nähe unterirdische Leitungen und Anlagen sich befinden.
2. Alle bei der Bauausführung tätigen Arbeitskräfte, auch die der Nach- und Nebenunternehmer, sind vom Auftragnehmer entsprechend zu unterrichten und anzuweisen. Der Verlauf der Leitungen, in deren Nähe Erdarbeiten durchgeführt werden, ist deutlich sichtbar und für die Zeit der Bauarbeiten dauerhaft zu markieren.
3. In der Nähe der unterirdischen Leitungen und Anlagen muss mit besonderer Sorgfalt gearbeitet werden. Bagger, Rammen und ähnliche Geräte dürfen im Bereich von 1 m beiderseits der Leitungen nicht eingesetzt werden. Das Einschlagen von Pfählen, Bohrern und anderen Gegenständen, durch die Leitungen beschädigt werden können, ist innerhalb eines Abstandes von 30 cm beiderseits der Kabel verboten und im angrenzenden Bereich zu 1 m Abstand nur bis 50 cm Tiefe zulässig.

In den vorgenannten Arbeitsbereichen sind die notwendigen Arbeiten nur von Hand durchzuführen. Hacken aller Art dürfen bereits ab 30 cm Höhe über dem Kabel nicht mehr benutzt werden, ab 10 cm Höhe über dem Kabel dürfen auch keine anderen scharfen Werkzeuge verwendet werden.

Der Boden ist daher mit der Schaufel flach abzuheben. Bei nicht abgedeckten Kabeln (häufig bei Postkabeln) ist im Bereich von 50 cm Tiefe sehr vorsichtig vorzugehen und vor Gebrauch von Schaufeln an einigen Stellen von Hand die genaue Lage des Kabels zu ermitteln. Das ist nötig, um jede Berührung des Kabels mit den scharfen Kanten der Schaufel zu vermeiden.

Besondere Vorsicht ist bei Stromanlagen (Lebensgefahr) und bei Gas- oder Ölleitungen (Explosionsgefahr) geboten.

4. Jede unbeabsichtigte oder unvermutete Freilegung von unterirdischen Leitungen und Anlagen ist unverzüglich dem zuständigen Versorgungsunternehmen (Meisterbereich) zu melden. Vor Erteilung näherer Anweisung durch die für die unterirdischen Anlagen zuständigen Stellen darf im unmittelbaren Bereich der Anlagen nicht weiter gearbeitet werden.

5. Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Gegenstände (wie Steine, Hölzer, Werkzeuge u. dgl.), die auf das Kabel fallen, könnten es beschädigen. In Baugruben dürfen Kabel nicht frei hängen, sondern sind in nicht zu großen Abständen zu unterfangen oder aufzuhängen. Dabei dürfen Kabel nicht abgebogen werden, da sie durch starke Knicke oder Quetschungen unbrauchbar werden. Lässt sich das Abbiegen eines Kabels nicht vermeiden, darf der Krümmungsdurchmesser des Kabels nicht kleiner als der zwanzigfache Kabeldurchmesser sein. Auf frei hängende Kabel darf kein Erdreich geworfen werden. Wegen der Gefährdung des Kabelmantels durch Haarrisse sollen Kabel (insbesondere Kunststoffkabel) bei Außentemperatur unter  $-3^{\circ}\text{C}$  nicht verlegt werden.

Ist das in Ausnahmefällen nicht zu vermeiden, sind die Kabel vor dem Verlegen durch Aufheizen (mind. 24 Stunden in gut geheiztem Raum oder unter niedrig gespanntem Strom) auf etwa  $40^{\circ}\text{C}$  Handwärme zu bringen und anschließend hierzu ohne Verzug zu verlegen.

6. Freigelegte Kabel dürfen erst zugeschüttet werden, wenn sie von einer Fachkraft der Versorgungsunternehmen (Post, Energieversorgung usw.) untersucht worden sind. Beim Zuschütten darf das Einfüllmaterial nicht auf die frei hängenden Kabel geworfen werden. Der Boden unterhalb des Kabels ist sorgfältig zu stampfen. Das Kabel muss am Boden, der steinfrei sein muss, glatt aufliegen. Auf das Kabel ist dann eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen. Ist der Grabenaushub nicht genügend feinkörnig, so ist das Kabel in eine 10 cm starke Sandschicht zu betten. Das Kabel ist mit den ausgehobenen Kabelabdeckhauben oder sonstigen Abdeckungen wieder zu bedecken. Sodann ist die unmittelbar über die Abdeckung kommende Erde vorsichtig einzustampfen. Ist keine Abdeckung vorhanden (bei Postkabeln möglich), so muss die weiter aufzuschüttende Erde zunächst sehr vorsichtig eingestampft werden.

Kohlenlösche, Kompost oder andere Erde, die chemisch wirksam ist, darf zum Einfüllen nicht verwendet werden. Ausgehobene Kabelmerkmale sind in der Kabeltrasse entsprechend der Lage wieder einzusetzen.

7. Bei Bauarbeiten sich ergebende Besonderheiten in Bezug auf Leitungen und Kabel, insbesondere bei eintretenden Beschädigungen, müssen unverzüglich dem Versorgungsunternehmen gemeldet und dürfen keinesfalls verschwiegen werden.
8. Bei Führung durch Fundamente oder Mauern dürfen Kabel grundsätzlich nicht eingemauert oder einbetoniert werden. In solchen Fällen sind sie nach Anordnung der für das Kabel verantwortlichen Stelle durch eine entsprechend ausgeführte Öffnung hindurchzuführen.

Dazu können geteilte Formsteine, Tonrohre, Betonrohre und Eisenteile verwendet werden. Auch kann eine Holzschalung in das Mauerwerk oder im Beton eingelegt werden, und zwar derart, dass das Kabel nicht gepresst wird. Die Öffnung der Durchführungen sind nach Anweisung der aufsichtführenden Stellen abzudichten, um das Eindringen von Wasser und Tieren zu verhindern.

Über diese Anweisung hinausgehende Bedingungen der einzelnen Versorgungsträger für ihre Leistungen bleiben unberücksichtigt.

9. Neu zu verlegende Rohrleitungen (z. B. Wasser- und Gasleitungen) parallel zu den vorhandenen Kabeln sind in mind. 0,8 m Abstand vom Kabel zu verlegen, so dass das Kabel beim Aufgraben sowie beim Verlegen der Leitungen unberührt bleibt, d. h., die Kabelabdeckung an keiner Stelle freigelegt werden muss. Ausgenommen davon sind Kreuzungen mit derartigen Kabeln.

10. Für die Bauarbeiten eingetretene Schäden an Leitungen, Kabeln und Anlagen haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber, und zwar unbeschadet der Tatsache, ob die Beschädigung durch seine Bediensteten oder Bedienstete von Neben- und Nachunternehmern verursacht worden ist.

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber für alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit der Verlegung, Veränderung oder Beschädigung von Leitungen, Kabeln und Anlagen frei.

## Bauleitererklärung

<b>Baumaßnahme:</b>	<b>Hüttensteig in Hilbersdorf</b> <b>TO 1 – Ortsentwässerung Hilbersdorf BA 14.4.1,</b> <b>TO 2 – RNA Hilbersdorf, Anbindung Hüttensteig,</b> <b>TO 3 – Straßenbau Hüttensteig</b>  Tiefbau-, Entwässerungskanal-, Wasserleitungsbau- und Straßenbauarbeiten
<b>Bauherr:</b>	<b>TO 1: Abwasserzweckverband "Muldental"</b> <b>(Freiberger Mulde)</b> <b>Bahnhofstraße 2, 09633 Halsbrücke</b>  <b>TO 2: Wasserzweckverband Freiberg</b> <b>Hegelstraße 45, 09599 Freiberg</b>  <b>TO 3 Gemeindeverwaltung Bobritzsch-Hilbersdorf</b> <b>Hauptstraße 80, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf</b>
<b>Investnummer/ Auftrags-Nr. des AG:</b>	<hr/> <hr/>
<b>Auftrags-Nr. aqua-saxonia:</b>	<b>029610-37</b> <hr/>
<b>ausführende Baufirma: (Name/Adresse)</b>	<hr/> <hr/>
<b>Bauzeit:</b>	<b>Baubeginn:</b> _____ <b>Bauende:</b> _____

<b>auszufüllen durch das Bauunternehmen</b>	
1.	Hiermit erklären wir, dass wir o. g. Baumaßnahme nach den vom Auftraggeber bestätigten Ausführungsunterlagen und den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt haben.  Im Zuge der Bauausführung wurden gegenüber den vom Auftraggeber bestätigten Ausführungsunterlagen <input type="checkbox"/> keine Änderungen vorgenommen, <input type="checkbox"/> folgende Änderungen in Abstimmung mit der Örtlichen Bauüberwachung und dem Auftraggeber vorgenommen:  <hr/> <hr/>
2.	Mit Abschluss der Baumaßnahme wurden von uns: alle für die Baumaßnahme verwendeten Geräte, Geräteteile, Hilfsstoffe, überschüssigen Materialien, Baubehelfe und Anlagen der Baustelleneinrichtungen von der Baustelle entfernt, alle für die Baumaßnahmen zwischenzeitlich benutzten Anlagen oder Grundstücke Dritter in den ursprünglichen Zustand vor der Nutzung zurückversetzt und die entsprechenden Freistellungsbescheinigungen beim Eigentümer/Pächter/Betreiber eingeholt.
<hr style="width: 100%;"/> Datum	<hr style="width: 100%;"/> Stempel/Unterschrift des Bauunternehmens

## Materialeinsatzliste des Wasserzweckverbandes Freiberg

Material	Hersteller/Lieferant	Alternative
Anbohrbrücken (PVC)	FOMM	von Roll, EWE
Anbohrschelle für Gu/St/AZ (Top-ABA)	Düker	AWP, Keulahütte
Absperrklappen ab DN 300 auch für Erdeinb.	VAG	Ritac, Keulahütte, von Roll
Absperrschieber	VAG	AWP, Hawle, Düker, Keulahütte
Be- und Entlüftungsventile für Schachteinbau	Hawle	Airvalve, VAG
Beschilderung	Frankenplastik	
Markierungspfosten PMMA blau Spreizanker, 2,5m/100mm	Kettner	
2 Abdeckplatten 140X200 werksseitig (Gewässerquerung)		
Blindschellen	Düker	AWP, Fomm
Dichtsellen	Gebo	Fomm
Dichtungen Stahl/Gu	Kroll u. Ziller	4 pipes, Klinger
Druckminderer, Sicherheitsventile	Hawle, Honeywell (bis 2")	
Einbaugarnituren für KOS teleskopierbar (KIT-Multi-Teleskop oder KIT-Teleskop)	Kettler	EWE
Einbaugarnituren für HAS teleskopierbar (KIT-Multi-Teleskop)	Kettler	EWE
Entlüftungsventile/Erdeinbau	Hawle	
Fittinge Messing/Rotguss	Viega	Beulco
Formstücke EKB blau	Keulahütte	AWP, Düker
Gleitkufen	PSI	Frankenplastik
Hausanschlusschieber	von Roll, ISIFLO	Hawle, AVK
Überflurhydrant (innen + außen emailiert)	Düker	Keulahütte, VAG
Unterflurhydrant (innen emailiert + außen EKB oder emailiert)	Düker	Keulahütte, VAG
Klemmverbinder/Messing	Raufoss Metall	
Mauerschutzrohr starr	Doyma, Schmieding, Burger	EWE
Mauerschutzrohr flexibel	Hegler Plastik	DRS Rohrwerke Sachsen, EWE
Hauseinführungskombination (HEK)	Schuck	
Rohr-Kupplungen	Plasson	Fomm, Helden, Friatec, Georg Fischer

Material	Hersteller/Lieferant	Alternative
Pass- und Ausbaustücke	Sensus	Schmieding, FAP
Kunststoff-Klemmverbinder	Plasson	GF mit DVGW Zul.
PVC-Formstücke	Wavin	Omniplast
Reparaturschellen	Aliaxis	Schmieding, Fomm
Rückschlagklappen	VAG	Düker
Schmutzfänger	Hawle	Honeywell
Schrägsitzventile	EWE	Rosswein, Seppelfrike
Schweißfittinge	Plasson	Georg Fischer, Friatec
Schweißanbohrarmatur mit Fräser(Vollkunststoff)	Plasson	Georg Fischer, Friatec
Wärmegeschütztes PE-HD-Rohr	Seebauer	oder gleichwertig
WZ Garnituren und Zubehör	EWE (mit Ventilen und Edelstahlbügel)	
Wasserzählerschächte	EWE	Kessel, Plasson
Flanschsystem 2000	Hawle	Fomm
Zugsicherungen	Frischhut	Hawle